Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 28

Artikel: Ueber neue Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neber neue Schukvorrichtungen an Holz-Bearbeitungsmaschinen.

Gin Mitarbeiter der "Kontinentalen Holzzeitung" erzählt diesem Blatte von einem Rundgange durch das gewerbe= hygieinische Museum in Wien Folgendes:

Eine Schutvorrichtung für Kreissägen zum Querschneiben wird in einem von den k. k. Gewerbesinspektor Edlen v. Rosthorn zur Verfügung gestellten Mosdelle zur Anschauung gebracht. Auf dem Sägegestelle bessindet sich eine bewegliche Tischplatte, welche den das Sägesblatt überbeckenden, nach vorne offenen Setklasten trägt. Beim Querschneiben des Holzes schiedt der Arbeiter die Tischplatte nebst dem Schutklien von sich weg, wodurch so viel von dem Sägeblatte aus der Haube hervortritt, als zum Schneiben erforderlich ist, während der nicht benützte Theil des Sägeblattes verdeckt bleibt. Der Arbeiter ist demnach vor einer gefährlichen Berührung mit der Säge vollsommen geschützt. Sobald der Schnitt erfolgt ist, wird der Tisch in seine ursprüngliche Lage zurückgezogen und ist zur Aufnahme eines folgenden Holzstückes bereit.

Bon bemselben Gewerbe-Inspektor finden wir in den Sammlungen eine gänzlich aus Holz gefertigte Schukvorrichtung für Kreissägen. Die Schukvorrichtung besteht aus einer das Sägeblatt überdeckenden, hölzernen Haube, welche um eine an der rückwärtigen Tischseite angeordnete Achse drehbar defestigt und derart ausbalancirt ist, daß das Sägeblatt stets verdeckt und eine Berührung desselben verhindert wird. Die Borrichtung kann, ihrer Ginsachheit wegen, von jedem Holzarbeiter hergestellt werden; sie verursacht weiters, da sie ganz aus Holz besteht, keinerlei nennenswerthe Kosten. Wegen der Ginsachheit der Konstruktion und billigen Herstellung dieser Schukvorrichtung erscheint dieselbe insbesondere für kleinere Sägemühlen in entlegenen Gegenden geeignet.

Für größere Werke eignet sich bagegen eine anbere, ebenfalls von Herrn v. Rosthorn konstruirte Schutvorrichtung.
In beiben Seiten bes Cägeblattes sind zwei miteinander
durch Stehbolzen verbundene, nicht ganz gleiche Schutybleche
angeordnet. Die selbstthätige Hebung bieser so gebildeten
Kappe, beren eigenes Gewicht durch ein Gegengewicht ausbalancirt ist, wird beim Vorschieben des Arbeitsstückes von
dem vorderen größeren Bleche allein bewirft. Die Paralellbewegung der Kappe ersolgt durch zwei Lenkerstangen, welche
einerseits in der Mittellinie des vorderen Bleches und andererseits an einem sestem Stücke drehbar befestigt sind. Für
die sichere Führung des Arbeitsstückes ist am Tische eine
mit Paralellbewegung durch zwei Lenker ausgestattete, in
einem Vogenschlitze des Arbeitstisches bewegliche Führungsleiste angeordnet.

Beiters begegnen wir bem Mobelle einer von ber bereits erwähnten Maschinenfabrik R. Fernau u. Co. in Wien kon= ftruirten Schutvorrichtung für Rreisfägen zum Querschneiben. Auf der Sägestelle befindet sich ein verschiebbarer Tisch, welcher einen gum Unlegen ber Holzklöße bienenden Winkel, fowie die das Sageblatt bebedenbe, vorne offene Saube tragt. Auf bem Tische ift die gebogene, zum Andruden ber gu schneibenden Rlötze und zur Führung des Tisches dienende Sandhabe brehbar gelagert und berart burch ein Begengewicht ausbalancirt, bag fie bei Richtbenützung ber Gage ftets nach oben gerichtet ift und bas Gegengewicht eine tiefe Lage ein= nimmt. Auf bem Geftelle ift ein fentrechter Dorn angeordnet, welcher einerseits die Bewegung bes Tisches begrenzt und andererseits bewirft, daß letterer nur dann bewegt werben tann, wenn die Handhabe vorher nach abwärts gedrückt wird. So lange dies nicht geschieht, ist das Sägeblatt durch die Saube vollständig gebedt. Der Arbeiter fommt beim Sagen nicht in die Nahe bes Sageblattes und ift beghalb ein Unfall nahezu ausgeschloffen.

Den Borzug konftruktiver Ginfachheit hat ber Univerfal=

Kreissägenschutz (Patent Sonnenschein) für sich, ber ebenfalls in einem Modelle gezeigt wird. Die Vorrichtung ist
vollfommen selbstthätig und gewährt dem Arbeiter einen
großen Schutz. Es sind Deckplatten angebracht, welche die
Säge vor, während und nach der Arbeit bedeckt halten, ferner
sind Querschinen angeordnet, welche das Hielen, ferner
sind Querschinen angeordnet, welche das Hielenschen in die
Säge und das Uebergreisen über dieselbe gefahrlos machen.
Durch einen Spaltseil wird das Zusammenziehen des Holzes
und das Erbrennen der Säge verhütet. Rückwärts ist eine
gezahnte Platte angebracht, welche den Rückschlag mit beinache absoluter Sicherheit verhindert. Ein Abweiser legt sich
währent der Arbeit auf das zu schneibende Holz und läßt
eine Berührung des Arbeiters mit der Säge nachezu gänzlich
ausgeschlossen erscheinen.

Ginfach in der Konstruktion ist auch die von Herrn Ant. Fiedinger konstruirte Schutvorrichtung. Der Arbeiter ist von vorne durch eine Schutzbaube gesichert, durch den Spaltkeil ist der rückmärtige Theil der Säge gedeckt. Der Spaltkeil schützt gleichzeitig durch die bei dem Auseinandertreiben des Holzes entstehende Reibung den Arbeiter vor dem Heraussichleubern des Holzes, er unterstützt die Arbeit, da die nicht schneibenden Jähne dem Holze entrückt sind. Durch eine am schwingenden Lebel befindliche, auf dem Spaltkeil sich stützende Schraube kann die Schutzhaube auf jede beliebige Höhe einzgestellt werden.

Den vorbeschriebenen Vorrichtungen reiht sich eine von bem k. k. Gewerbe-Inspektor in Budweis, Herrn E. Fehersfeil, konstruirte Schutvorrichtung an. Der aus Blechen gebildete Schutstorb wird von zwei Lenkerstangen geführt, die einerseits am rückwärtigen Ende des Schutstorbes und andererseits an der Hängesäule charnierartig besektigt sind. Das das Gewicht des Schutstorbes ausgleichende Gegengewicht hängt an einer über eine Rolle laufenden Schuur. Der Schutstord hebt sich beim Vorschieben des Holzes vorerst nur vorne, indem er sich um das am rückwärtigen Ende besindliche Charnier dreht, dann sindet eine Paralellbewegung statt und wenn das Holz das vordere Ende des Schutstorbes passirt hat, senkt sich letzterer wieder herab, so daß eine vollkommene Deckung des Sägeblattes während der ganzen Arbeitsverrichtung erzielt ist.

Berichiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Die evangelische Schulsgenossenstein Altstätten hat beschlossen, die bisher vom Gewerberein geleitete freiwillige Zeichnungs und Fortsbildungsschule als obligatorisch zu erklären. Ferner gab sie dem Schulrathe den Auftrag, Pläne und Kostenberechnung für eine neue Turnhalle vorzubereiten und der Gemeinde vorzulegen. Der vorhandene Baufond wird zwar das Bedürfinis noch nicht decen und eine Mehrbelastung an Steuern deßhalb vorausssichtlich sein. Die Beschlüsse zeugen vom guten Willen der Bürger, das Schulwesen nach j. der Richtung zu fördern.

Rene Tonhalle in Zürich. Der engere Ausschuß ber Tonhallegesellschaft Zürich hat gestern Abend nach längerer Diskussion folgenden Beschuß gefaßt: Auf Grundlage des Ergednisses der engern Konkurrenz zwischen den H. Prof. Bluntschli in Zürich und Fellner und Helmer, Architekten in Wien, wird die Ausarbeitung der definitiven Baupläne für die Tonhalle Fellner und Helmer in Wien, die spezielle Bauleitung dagegen Herrn Architekt Wernli in Zürich übertragen. Herr Blunschli erhält unter bester Verdankung eine angesunessen Entschädigung.

Der Bau des Eisenbahnviadukts, welcher in Zukunft bie rechtsufrige und die beiden Winterthurer Linien in den Bahnhof Zürich einführen wird, schreibt die "Züricher Post", ift diesen Sommer berart gefördert worden, daß wohl im Laufe dieses Monats der letzte Bogen sammt der Brüftung